

## **Allgemeine Sicherheitsvorschriften**

### **Inhaltsverzeichnis**

1. Zutrittsberechtigung, Anmeldung, Einfahrt
2. Persönliche Verhaltensregeln
3. Fahrzeuge und Verkehr
4. Persönliche Schutzausrüstung
5. Gefahren und Notfälle
6. Meldung von Unfällen und Ereignissen
7. Beachtung der geltenden Hygiene- und Schutzmaßnahmen

### **1. Zutrittsberechtigung, Anmeldung, Einfahrt**

Mitarbeitern von Fremdfirmen wird der Zutritt für das Werksgelände (VERBIO Schwedt GmbH, VERBIO Zörbig GmbH, VERBIO Pinnow GmbH) nur insofern gewährt, als dass dies für die Erfüllung der Pflichten (Arbeitsaufgaben bzw. vertraglich vereinbarte Leistungen) der Fremdfirma gegenüber der Verbio erforderlich ist.

Zum Betreten und Verlassen des Betriebsgeländes der Verbio (VERBIO Schwedt GmbH, VERBIO Zörbig GmbH, VERBIO Pinnow GmbH) sind nur die dafür bestimmten Wege und Eingänge zu benutzen. Es ist grundsätzlich den ausgehängten Betriebsanweisungen zu folgen.

Mitarbeiter von Fremdfirmen, die bei der VES tätig sind, sind verpflichtet, einmal im Jahr eine nachweisliche Fremdfirmenunterweisung durchzuführen. Für die digitale Schulung stehen 3 Unterweisungsterminals zur Verfügung (Foyer Bürogebäude, Aufenthaltsraum im Sozialgebäude VES-E, Messwarte VES-E).

Das Befahren des Betriebsgeländes der Verbio ist nur zu Be- und Entladearbeiten gestattet, Fremdfirmenfahrzeuge sind auf den Parkplatzflächen abzustellen, in begründeten Fällen wird eine Stellfläche auf dem Betriebsgelände durch den Verbio-Verantwortlichen zugewiesen. In keinem Fall dürfen Fahrzeuge so abgestellt werden, dass der LKW-Verkehr auf dem Gelände beeinflusst wird. Hydranten, Flucht- und Rettungswege dürfen nicht verstellt werden. Betriebsanlagen und Einrichtungen außerhalb des Einsatzortes sowie angrenzender Betriebsbereiche dürfen nicht betreten oder befahren werden.

## 2. Persönliche Verhaltensregeln

Es gilt generelles **Alkohol- und Drogenverbot**. Auf dem gesamten Betriebsgelände besteht ebenfalls ein grundsätzliches **Rauch- und Feuerverbot**. Bereiche, in denen das Rauchen erlaubt ist, sind gekennzeichnet.



**Alkoholverbot**



**Rauch- und Feuerverbot**

Den Anordnungen des Wach- und autorisierten Verbio-Personals (u.a. Sicherheitsfachkräfte, Mitarbeiter des Werkschutzes, für den jeweiligen Bereich zuständige Führungskräfte und Mitarbeiter) ist Folge zu leisten. Anlagen, Anlagenbereiche dürfen nur von dazu berechtigten Personen betreten werden. Besucher und Anlagenfremde haben sich vor dem Betreten der Bereiche an- und danach abzumelden.

Unbefugtes Bedienen/ Betätigen (Benutzen, Verändern, Be- oder Entlasten, In- oder Außerbetrieb setzen) von Schaltern, Maschinen, Absperrrichtungen (wie z.B. Ventile o.a. Armaturen) oder sonstige Bedienungseinrichtungen sowie Ausrüstungsteilen jeder Art an bestehenden Anlagen, eigenmächtige Veränderungen an Absperr- oder sonstigen Sicherheitseinrichtungen, an Sperr- oder Warnschildern sind strengstens verboten.

Das Betreten von Dächern ist grundsätzlich verboten. In Ausnahmefällen sind besondere Sicherungsmaßnahmen vor Arbeitsbeginn mit dem Verbio-Verantwortlichen festzulegen. Das Benutzen von Maschinen oder Anlagen von Verbio ist ohne Zustimmung nicht gestattet. Die Zustimmung ist über den Verbio-Verantwortlichen einzuholen.

Die Entnahme von Druckluft aus dem Betriebsnetz zu Atemzwecken ist nicht gestattet. Druckluft oder andere Druckgase dürfen nicht zum Reinigen (Abblasen) der Kleidung oder des Körpers benutzt werden.

Der Aufenthalt unter schwebenden Lasten ist verboten.

Das Fotografieren und Filmen mit Fotoapparaten, Kameras, Mobiltelefonen oder Drohnen ist nicht erlaubt. Davon abweichend können Foto- und Filmaufnahmen mit schriftlicher Genehmigung gemacht werden. Die Genehmigung ist über die zuständigen Verbio-Verantwortlichen von der Geschäftsführung an den Standorten einzuholen.



### **Verbot des Fotografierens und Filmens**

Mobilfunkgeräte dürfen nur nach Zustimmung des zuständigen Verbio-Verantwortlichen entsprechend den Forderungen des zuständigen Betreibers eingesetzt werden.

Auf dem Betriebsgelände von Verbio nicht zugelassene Mobilfunkgeräte sind:

- CB-Funkgeräte
- Mobile Funkgeräte mit und ohne Postzulassung
- Verbio-fremde ortsfeste Funkstationen

Das Tragen von Schmuck oder ähnlichen Gegenständen ist in den Arbeitsbereichen verboten. Lange Haare, Krawatten, lose Kleidung dürfen beim Arbeiten (insbesondere bei Arbeiten an elektrischen Anlagen sowie im Bereich bewegter Maschinenteile) nicht getragen werden, wenn sie zu einer Gefährdung führen können.

Essen und Trinken am Arbeitsplatz ist nicht gestattet. Dazu sind Aufenthalts- und Pausenräume zu nutzen.

Das Übernachten auf dem Betriebsgelände ist nicht gestattet.

### 3. Fahrzeuge und Verkehr

Auf dem Betriebsgelände von Verbio gelten die Straßenverkehrsordnung (StVO) und die Straßenverkehrszulassungsordnung (STVZO). Zusätzlich ist zu beachten:

- Höchstgeschwindigkeit **20 km/h** (am Standort in Pinnow ist die Höchstgeschwindigkeit auf dem
- Betriebsgelände auf **10 km/h** beschränkt)
- Mit Kfz dürfen nur Straßen und gekennzeichnete Stellflächen befahren werden
- Die Vorfahrt ist wie bei gleichberechtigten Straßen geregelt
- Schienenfahrzeuge haben grundsätzlich Vorfahrt

Beim Rückwärtsfahren von LKW ist grundsätzlich ein Einweiser erforderlich.

Fahrzeugen mit Sondersignalen ist Durchfahrt bzw. Überholen zu gewähren.

Das Überqueren von Gleisen ist nur an den hierfür hergerichteten Gleisübergängen zulässig.

Bei Fahrzeugen ist die Anzahl der mitfahrenden Personen durch die Sitzplätze begrenzt. Das Mitfahren auf der Ladefläche ist verboten.

Gabelstaplerfahrer müssen im Besitz eines gültigen Staplerführerscheines sein. Es dürfen keine Personen auf Gabelstapler mitgenommen werden. Beim Verlassen des Gabelstaplers ist der Motor abzustellen, die Feststellbremse zu betätigen und der Schlüssel abzuziehen. Das Fahrzeug ist gegen Wegrollen zu sichern.

#### 4. Persönliche Schutzausrüstung

Das Tragen von CE-zertifizierten persönlichen Schutzausrüstungen auf dem Betriebsgelände von Verbio ist Pflicht. Das gilt uneingeschränkt auch für Kraftfahrzeugführer, auch wenn sie nur kurzzeitig/befristet das Betriebsgelände befahren und dabei betreten müssen. Die Persönlichen Schutzausrüstungen sind im Fahrzeug mitzuführen. Kraftfahrer müssen im Be- und Entladebereich vorgeschriebene **Persönliche Schutzausrüstung** tragen (Schutzhelm, Schutzbrille, Arbeitsschutzschuhe S3, lange Arbeitsschutzkleidung).



**Schutzhelm**



**Schutzbrille**



**Arbeitsschutzschuhe**



**lange Arbeitskleidung**

Darüber hinaus gibt es in den Anlagen Bereiche oder Arbeiten, für welche zusätzliche Schutzmaßnahmen erforderlich sind bzw. die Nutzung zusätzlicher Schutzausrüstung vorgeschrieben ist. Diese werden über Betriebsanweisungen, Festlegungen auf den Arbeitsfreigabebescheinen bzw. durch entsprechende Beschilderungen vorgeschrieben. Entsprechende Regelungen gelten auch für Besucher.

Die Firmen haben ausnahmslos für ihr gesamtes Personal, sowie für Besucher und Gäste die notwendigen Persönlichen Schutzausrüstungen bereitzustellen und dafür zu sorgen, dass diese auch genutzt werden.

Schutzhandschuhe sollen bei jeder Arbeit getragen werden, bei der chemische, thermische und/oder mechanische Einflüsse zu Unfällen führen können. Ausgenommen sind Arbeiten an rotierenden Maschinen, wie z.B. Bohr-, Schleif- und Fräsmaschinen, Kreissägen oder Drehbänken.



### **Schutzhandschuhe**

Sämtliche Persönliche Schutzausrüstungen/ Körperschutzmittel sind nur in betriebs sicherem und einwandfreiem Zustand einzusetzen und in regelmäßigen Abständen zu überprüfen.

Kontaktlinsen dürfen nicht getragen werden, wenn mit dem Auftreten von elektrischen Lichtbogen zu rechnen ist.

Wirkt auf Arbeitnehmer Lärm ein, welcher die Beurteilungsgrenze von 85 dB(A) überschreitet, muss Gehörschutz zur Verfügung gestellt werden. In Lärmbereichen  $\geq 90$  dB(A) und in Bereichen, welche mit dem Gebotsschild „Gehörschutz tragen“ gekennzeichnet sind, ist der Gehörschutz unabhängig von der Aufenthaltsdauer zu benutzen.



### **Gehörschutz**

## 5. Gefahren und Notfälle

Werden Unfälle oder Gefährdungen, wie z. B. durch Brand, Explosion, Stoffaustritt oder Unfall festgestellt, ist umgehend wie folgt zu verfahren:

### (1) Messwarte informieren

Die Alarmierung kann mit Hilfe des Funktelefons erfolgen. Die jeweilige Telefonnummer sollte im Funktelefon gespeichert werden.



<b>VERBIO Schwedt GmbH (VES)</b>		
Bioethanol/Biogas	03332 – 2699 501	0176 130 85 367
Biodiesel	03332 – 2699 171	0173 638 83 86
Notruf PCK	(0)46 - 112	03332 46 - 112
<b>VERBIO Zörbig GmbH (VEZ)</b>	034956 – 303 673	
<b>VERBIO Pinnow GmbH</b>	03332 – 2699 301	

Dabei sind folgende Angaben durchzugeben:

- **Wer ruft an?** Name und Standort!
- **Wo** ist es geschehen? Notfallort (Gebäude/Geschoss/Raum/Apparatur)!
- **Was** ist geschehen? Brand, Stoffaustritt oder Unfall!
- **Wieviel** Personen sind betroffen? Anzahl!
- **Warten Sie eventuelle Rückfragen ab!**

### (2) Erste-Hilfe-Maßnahmen treffen

### (3) Aufnahme der Brandbekämpfung, unter Beachtung der eigenen Sicherheit

### (4) Rettungskräfte /-fahrzeuge in Anfahrriichtung erwarten, einweisen

Richtiges Verhalten in Gefahrensituationen setzt grundlegende Kenntnisse über:

- Flucht und Rettungswege
- Stell- und Sammelplätze
- Windrichtungsanzeiger zur Erkennung der Windrichtung
- Rettungs- und Erste-Hilfe-Mittel, Notduschen
- Standorte von Löschgeräten

voraus. Diese werden in den Sicherheitsunterweisungen mitgeteilt.

Die Firmen sind für die Einweisung ihrer Mitarbeiter in die örtlichen Gegebenheiten verantwortlich.

### Gefahrstoff-Kennzeichnung am Arbeitsplatz

The infographic is divided into four main sections:

- Kennzeichnung:** Shows a human figure with arrows pointing to hazard symbols for eye irritation (H336), eye damage (H314), skin irritation (H335), and skin damage (H314). To the right, a vertical list of hazard symbols includes:
  - F (Highly flammable)
  - Xn (Harmful)
  - C (Corrosive)
  - X (Irritant)
  - T (Toxic)
- Verbotszeichen:** Lists five prohibition signs:
  - No smoking
  - No open flames, light, or smoking
  - No extinguishing with water
  - No eating or drinking
- Rettungszeichen für Erste-Hilfe-Einrichtungen:** Shows signs for first aid (a green cross) and eye wash (an eye with water spray).
- Logo:** BGE Berufsgenossenschaft für den Einzelhandel.

Grundsätzlich sind folgende Handlungsabläufe einzuhalten:

→ **bei Wahrnehmung einer Gefahrensituation** (z.B. Gasausbruch im Bereich Biogas)

- Gefahrenzone verlassen
- Sofortige Alarmierung/ Information der Messwarte (Telefonnummer s. Pkt. 4.6.)

→ **bei Wahrnehmung von Alarmsignalen** (Blitzleuchten/Sirenenton/ Alarmierung durch Anlagenpersonal)

- Arbeiten beenden! (Energien, Motoren, Kompressoren etc. ausschalten)
- Verlassen des Arbeitsbereiches (nach Möglichkeit quer zur Windrichtung)
- Sammelplatz über Fluchtwege aufsuchen
- Bei Fahrt mit Kraftfahrzeug – Fahrzeuge sofort rechts heranfahren und Zündung ausschalten
- Weisungen der Feuerwehr unbedingt Folge leisten
- **Bei Alarm verlieren alle Arbeitsscheine ihre Gültigkeit! Die Arbeiten dürfen erst wieder aufgenommen werden, wenn die Bereiche wieder freigegeben sind und nachdem sie von Verbio (Verbio-Verantwortlicher; Messwarte) erneut freigegeben sind.**

## 6. Meldung von Unfällen und Ereignissen

Unabhängig von o.g. Sofortmaßnahmen haben bei Verbio tätige Firmen alle Unfälle in ihrem Arbeitsbereich dem zuständigen Verbio-Verantwortlichen zu melden. Die Fachkraft für Arbeitssicherheit ist ebenfalls umgehend zu informieren.

Außerhalb der normalen Wochenarbeitszeit, an Wochenenden sowie an gesetzlichen Feiertagen ist die Messwarte zu informieren.

Unfälle und Ereignisse (Schadensereignisse, außergewöhnliche Vorkommnisse) sind vor Ort durch die betroffene Firma unter Einbeziehung der Fachkraft für Arbeitssicherheit von Verbio sowie dem zuständigen Verbio-Verantwortlichen zu untersuchen und auszuwerten. Maßnahmen zur Unfallverhütung sind entsprechend mit Verantwortlichkeit und Realisierungstermin festzulegen.

Beim Auffinden von Fundmunition sind alle Arbeiten einzustellen. Die Gefahrenstelle ist zu sichern und die Messwarte von Verbio zu informieren.

## 7. Beachtung der geltenden Hygiene- und Schutzmaßnahmen

Zur Aufrechterhaltung von Gesundheit und Sicherheit unserer eigenen Mitarbeiter aber auch der bei uns tätigen Mitarbeitern von Dienstleistern und Partnerfirmen setzen wir, je nach Notwendigkeit, spezifische Hygieneschutzmaßnahmen im Unternehmen durch (z.B. Corona-Schutzmaßnahmen).

Je nach Gefährdungseinschätzung werden durch die Geschäftsleitung vor Ort Maßnahmen festgelegt, die durch Aushänge an alle Betriebsfremden kommuniziert werden.

